

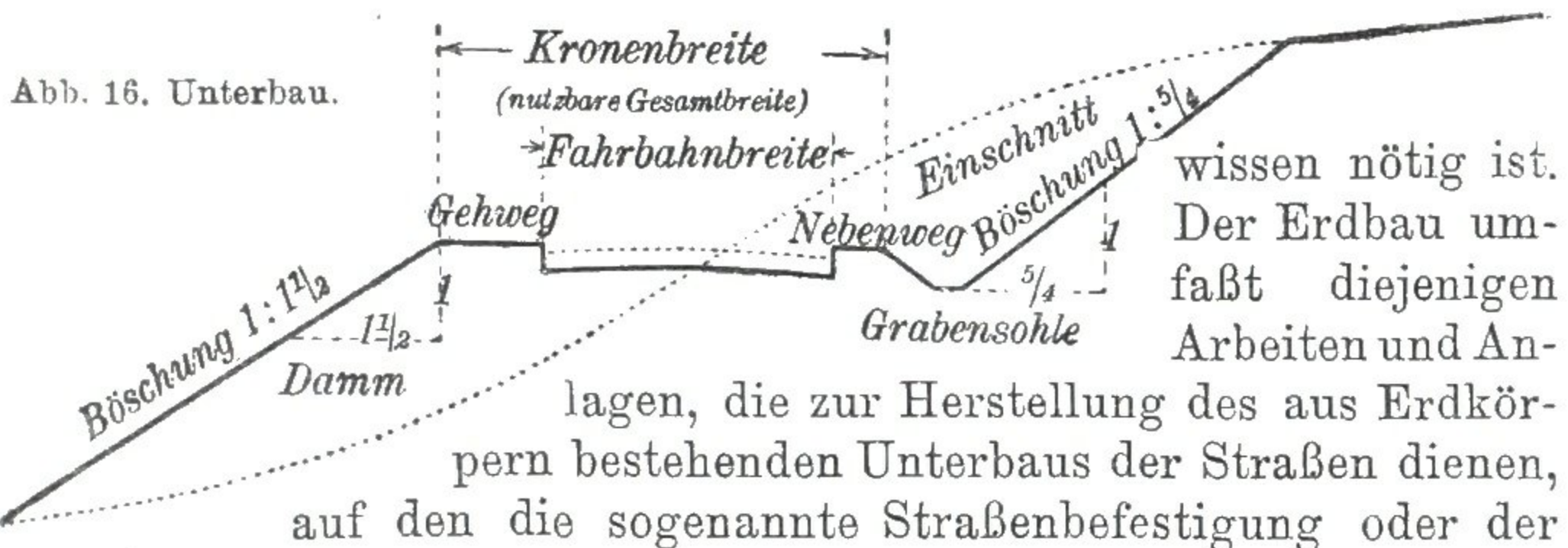
um eine steigende Strecke folgt (Abb. 15). Verlorene Steigungen sind zwar, wie wir in Abschnitt IX sehen werden, nicht immer zu umgehen, sollten aber nach Möglichkeit vermieden werden, weil sie eine nutzlose Arbeitsleistung erfordern.

Einige weitere Gesichtspunkte sind in Abschnitt IX aufgeführt.

VI. Unterbau.

A. Erdbau.

Der Erdbau bildet ein Gebiet für sich, dem nicht nur für den Straßenbau, sondern auch für andere Zweige des Bauingenieurwesens, insbesondere den Eisenbahnbau, grundlegende Bedeutung zukommt. Es ist ihm deshalb ein besonderer Leitfaden dieser Sammlung gewidmet. Hier gedenken wir ihn nur von unserem besonderen Standpunkt aus einer kurzen Betrachtung zu unterziehen, indem wir unter Beleuchtung der Eigenart, die er im Straßenbau annimmt, das hervorheben, was zur Aufstellung eines Straßenentwurfs zu



wissen nötig ist. Der Erdbau umfaßt diejenigen Arbeiten und An-

lagen, die zur Herstellung des aus Erdkörpern bestehenden Unterbaus der Straßen dienen, auf den die sogenannte Straßenbefestigung oder der

Oberbau aufgelegt wird. In ebenen Gegenden wird die Herstellung des Unterbaus sich auf geringe Ebnungsarbeiten und den Aushub von Gräben beschränken können. Dagegen ist man im Hügelland und Gebirge häufig zur Herstellung tiefer *Einschnitte* (*Abträge*) und hoher *Dämme* (*Auffüllungen*, *Aufträge*) genötigt, wenn schon diese Anlagen bei den Straßen, die dem Gelände innig angeschmiegt werden können, in der Regel noch um ein gutes Stück hinter diejenigen der Eisenbahnen zurückbleiben. In Abb. 16 ist ein halb im Einschnitt, halb in der Auffüllung gelegener Straßenquerschnitt mit den gebräuchlichen Bezeichnungen seiner Einzelteile dargestellt.

Für die Bestimmung der *Form der Erdkörper* ist die Wahl einer angemessenen *Neigung der Böschungen*, die man zur Niedrighaltung der Erdarbeiten und Kosten so steil als möglich anzulegen bestrebt ist, das wichtigste und bei den Einschnitten von der gleichen Bedeutung wie bei den Dämmen. Man setzt die Neigungsverhältnisse der Böschungen gewöhnlich in der Weise fest, daß man die Höhe h als Einheit nimmt und sie zu der Länge l in Beziehung setzt, also die Neigung durch $h:l$ ausdrückt. Allgemein werden ganz be-

stimmte Zahlenwerte verwendet, und zwar im Straßenbau, wo etwas steilere Böschungen als zulässig gelten wie beim Eisenbahnbau, im allgemeinen Werte von 1 : 1 bis 1 : 2, ausnahmsweise bei wenig bindenden oder nicht widerstandsfähigen Bodenarten bis 1 : 4. Außerdem gestattet der gewachsene Boden in den Einschnitten steilere Böschungen als der aufgelockerte der Dämme. Straßeneinschnitte können in felsigem Untergrund je nach seiner Standfähigkeit senkrecht oder nahezu senkrecht gehalten werden. Eine steile Anlage von Felsböschungen ist selbst dann noch angängig, wenn mit einer gewissen Verwitterung und Abbröckelung der Felsen im Laufe der Zeit zu rechnen ist. Nur muß dann von Anfang an zum Schutz des Straßenverkehrs eine genügend breite Berme (etwa 1 m) am Fuß der Felswand angelegt werden. Im mergeligen Boden erhalten die *Einschnittsböschungen* Neigungen von 1 : 1 oder 1 : $\frac{5}{4}$; in Ton, Lehm, Kies oder Sand je nach der Standfestigkeit solche von 1 : $\frac{5}{4}$ bis 1 : $1\frac{1}{2}$; bei starkem Wasserandrang und Neigung zum Rutschen 1 : 2 und flachere. Den *Dammböschungen* sollten, soweit nicht ausnahmsweise regelrechte Steinsätze angelegt werden, steilere Neigungen als 1 : $1\frac{1}{2}$ im allgemeinen nicht gegeben werden. Bei schlechterem Boden und am Fuß von Dämmen mit mehr als 10 m Höhe empfehlen sich Neigungen von 1 : 2, bei Rutschgefahr unter Umständen noch flachere.

Obschon man, wie in Abschnitt IX ausgeführt werden wird, Geländestellen, die Neigung zu *Rutschungen* zeigen, bei der Anlage der Straßen zu umgehen sucht, so ist dies doch vielfach nicht durchführbar, weil diese Rutschneigung meist bestimmten geologischen Schichten eigen ist, die sich häufig auf große Flächen ausdehnen und in einer gewissen Höhenlage in der betreffenden Gegend überall angetroffen werden. Muß man in einem solchen Gelände bauen, so hat man, soweit dies möglich und wirtschaftlich zu rechtfertigen ist, bei der Anlage der Straßen von Anfang an auf geeignete *Sicherheitsmaßnahmen*, namentlich auf Anlage genügend flacher Böschungen und von Sickerungen, Bedacht zu nehmen. Da es jedoch in den meisten Fällen unmöglich ist, genau vorauszusehen, ob und wo eine Rutschung eintreten wird, so bleibt es die Hauptsache, eine solche Straße sowohl während ihres Baues als auch noch lange Zeit nachher in Hinsicht auf Rutschungen, die zum Glück nur selten ohne Vorzeichen einen sehr großen Umfang annehmen, einer fortlaufenden scharfen Beobachtung zu unterziehen, um rechtzeitig die erforderlichen Gegenmaßnahmen einleiten zu können. In Einschnitten wird es sich bei solchen Maßnahmen zumeist darum handeln, Erdmassen, welche auf wasserführenden Schichten lagern, namentlich auf Ton-schichten, die in feuchtem Zustand sehr glatt sind, dadurch am Abrutschen zu verhindern, daß die wasserführende Schichte durch Ableitung des Wassers mittels *Sickerdohlen* (Sickerröhren, Drainröhren)

von der Verwendung einer *Rollbahnanlage* zur Beförderung der Erde vorteilhaften Gebrauch machen können, wenn schon an Stelle des im Eisenbahnbau gebräuchlichen Maschinenbetriebs in den meisten Fällen der Betrieb mit Zugtieren oder selbst durch Menschenkraft genügen wird, zumal da im Straßenbau die Massen gewöhnlich nur auf kurze Entfernungen und bergab zu befördern sind. Zur Verwendung von *Erdbaggern* werden Straßenbauten selten ausgedehnt genug sein. Handarbeit kommt deshalb in der Regel billiger zu stehen. Die *Vorbereitungsarbeiten* werden sich, soweit nicht etwa unter Dämmen in feuchtem Untergrund vor Beginn der Aufschüttung Sicherungen anzulegen sind, auf Rodung und Abhub des zur späteren Andeckung der Böschungen zu verwendenden Mutterbodens (Humus) beschränken können und an steilen Hängen unter Dämmen auch auf eine Aufrauhung des Bodens, etwa durch Anlage von Rillen, zu erstrecken haben. Die *Auflockerung*, welche die aus den Einschnitten gewonnenen Massen nach ihrer Ablagerung in den Dämmen dauernd beibehalten und die im Mittel (bei Lehmboden) etwa 3% beträgt, steht bei den geringen Erdmassen der Straßenbauten außer Verhältnis zu der Genauigkeit der Geländeaufnahmen und der Erdmassenberechnung. Sie kann deshalb bei der Aufstellung des Straßenentwurfs meist außer Betracht bleiben. Der *Schutz der Böschungen* erfolgt in der im Erdbau allgemein üblichen Weise, nämlich in der Regel durch Aufbringen und Ansäen des zunächst abgehobenen und seitlich gelagerten Mutterbodens mit Gras- und Kleemischungen, was in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle völlig genügt. Ausnahmsweise und meist nur an bestimmten Stellen muß zur Befestigung durch Rasen, Pflaster, Steinpackungen usw. geschritten werden.

B. Kunstbauten.

Noch mehr als beim Erdbau muß bei den Kunstbauten, namentlich den Brücken, auf die einschlägigen Sonderwerke verwiesen werden. Hier können nur einige Anforderungen von besonderer Bedeutung hervorgehoben werden. Bezüglich der eigentlichen *Straßenbrücken* mag zunächst auf die Vorzüge hingewiesen sein, welche ihre Ausführung in Stein, Stampfbeton und Eisenbeton vor der reinen Eisenbauweise wenigstens für kleinere Brücken und in solchen Gegenden voraus hat, wo die erforderlichen Steine zu Mauerwerk und Beton unschwer zu beschaffen sind. Diese Vorzüge bestehen vor allem darin, daß derartige Bauwerke so gut wie keine Unterhaltung erfordern, was besonders unter einfachen ländlichen Verhältnissen von großem Wert ist. Es liegt dann auch die bei Eisenbrücken vorhandene Rostgefahr, namentlich an gewissen schwer zugänglichen Teilen der Fahrbahntafel (Belegeisen), nicht vor. Die Kosten der Unterhaltung des eigentlichen Bauwerks sind bei solchen massiven Bauten demnach verschwindend. Dazu kommt noch, daß ausnahmsweises